

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DES BAU-, WEGE- UND UMWELTAUSSCHUSSES BÖSDORF**

**- öffentlicher Teil -**

**Sitzung:** vom 29. Januar 2013  
im Gemeindebüro in Kleinmeinsdorf  
von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 21:00 Uhr bis 21:10 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** entfällt

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit und den lfd. Nr. 1 bis 8.

---

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:

GV Dieter Westphal  
als Vorsitzender

GV Georg Biss

GV Joachim Claß **ab 19:37 Uhr**

GV'in Sabine Gardein *für GV Klaus Tschirschwitz*

BM Dietrich Heisch

BM Henning Biss

BM Ulrike Schmidt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Splettstößer, Amt Großer Plöner See

BGM Joachim Schmidt, GV'in Katrin Wohler, Geschäftsführender Bürgermeister Mario Schmidt

---

---

Es fehlten entschuldigt: GV Klaus Tschirschwitz

*Vertretung s. o.*

---

---

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 4)**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes
3. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
4. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
5. Niederschrift vom 04. Dezember 2012 –öffentlicher Teil-
6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas; Auswertung der Vertragsentwürfe
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Anfragen

**In nichtöffentlicher Sitzung:**

9. Niederschrift vom 04. Dezember 2012 – nichtöffentlicher Teil –
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Sachstandsbericht
11. Anfragen

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

*Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal insbesondere den geschäftsführenden Bürgermeister Mario Schmidt.*

**TOP 1****Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 14.01.2013 zu Dienstag, 29. Januar 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**TOP 2****Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes**

Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal bedankt sich bei dem zurückgetretenen bürgerlichen Mitglied Hans-Jochen Mannitz für seine geleistete Arbeit in diesem Ausschuss.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dieter Westphal, verliest den § 46 der Gemeindeordnung: „Die Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, werden von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung.“

Anschließend verpflichtet er Herrn Henning Biss mit Handschlag und den Worten: „Hiermit verpflichte ich Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

**TOP 3****Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**keine**

**TOP 4****Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9 - 11 der heutigen Sitzung werden im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen.

**dafür: 6**

**dagegen: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 5****Niederschrift vom 04. Dezember 2012 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift vom 04. Dezember 2012 - öffentlicher Teil - wird gebilligt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 6****Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas; Auswertung der Vertragsentwürfe**

Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal führt in den Tagesordnungspunkt ein und spricht die Vertragsentwürfe der Stadtwerke Eutin und der Schleswig-Holstein Netz AG an.

*Ab 19:37 Uhr nimmt der Gemeindevertreter Joachim Claß an der Sitzung teil.*

Anschließend erarbeitet der Ausschuss für beide Vertragsentwürfe eine Verhandlungsgrundlage für die Vorstellungsrunde der Bewerber am 18. Februar 2013 mit folgenden Erkenntnissen:

<b>Vertragsentwurf Stadtwerke Eutin</b>	<b>Paragraph</b>	<b>Vertragsentwurf Schleswig-Holstein Netz AG</b>
	§ 2 Absatz 2	Die Netzgesellschaft wird die Bemühungen der Gemeinde, im Gemeindegebiet einen Grundversorger zu erhalten, der Energielieferungen zu Heizzwecken mit dem höheren Konzessionsabgabensatz abrechnet, im Rahmen des rechtlich Zulässigen unterstützen und fördern. Die Netzgesellschaft wird alle in seine rechtlichen Möglichkeiten liegenden Maßnahmen ergreifen, damit die Konzessionsabgabenzahlung für Gaslieferungen zu Heizzwecken mit dem höheren Satz erfolgt. <b>Hier: Erläuterung bzw. Beispiele notwendig</b>
<b>Hier: Mit der Bitte um Aufnahme</b> Die Netzgesellschaft wird bei der Inanspruchnahme der von der Gemeinde nach Maßgabe dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Flächen darauf achten, dass die daraus entstehenden Beeinträchtigungen für die Gemeinde und ihre Bürger möglichst gering sind.	§ 3 Absatz 1	
	§ 3 Absatz 9	Dies umfasst auch Leitungen des vorherigen Netzbetreibers. Endgültig stillgelegte überirdische Anlagen werden immer auf Kosten der Netzgesellschaft entfernt. <b>Hier: Erläuterung</b>  <b>Hier: Mit der Bitte um Aufnahme</b> Diese Verpflichtung gilt über die Geltungsdauer dieses Vertrages hinaus.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

<b>Vertragsentwurf Stadtwerke Eutin</b>	<b>Paragrah</b>	<b>Vertragsentwurf Schleswig-Holstein Netz AG</b>
<p><b>Hier: Mit der Bitte um Aufnahme</b> Die Netzgesellschaft ist verpflichtet, im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren, seitens der Gemeinde veranlasste Straßenaufbrüche für vorzeitige Baumaßnahmen zu nutzen und sich an den Kosten zu beteiligen, wenn entsprechende Maßnahmen bekannt und absehbar sind und innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren entstehen. Die Netzgesellschaft behält sich vor, nach der Baumaßnahme erneute Straßenaufbrüche vorzunehmen, die durch die Anschluss- und Netzausbaupflicht entstehen.</p>	§ 3 Absatz 10	
	§ 5 Absatz 1	<p>Die Umkehr der Beweislast gilt nicht, wenn zeitlich nach der Netzgesellschaft weitere Baumaßnahmen durch die Gemeinde oder Dritte erfolgt sind. <b>Hier: Erläuterung bzw. Ausnahme des Satzes</b></p>
<p><b>Vertragsdauer:</b> 15 Jahre mit erster Kündigungsmöglichkeit nach 10 Jahren</p> <p><b>Hier: Klärung durch das Amt</b> Insbesondere zählen dazu ein vollständiges Mengengerüst, ein vollständiges Bestandswerk, alle das Netz betreffenden Verträge, alle Netzkundendaten sowie alle Daten nach der GasNEV aus dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr, wie insbesondere die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und die kalkulatorischen Restwerte des Sachanlagevermögens. Die gleiche Verpflichtung trifft die Netzgesellschaft gegenüber dem von der Gemeinde bezeichneten Übernehmer, soweit dieser Auskünfte und/oder Betriebsunterlagen zur Vorbereitung oder Durchführung der Übernahme bedarf.</p>	§ 6	<p><b>Hier: Mit der Bitte um Aufnahme</b> Die Gemeinde kann den Vertrag <b>erstmalig</b> mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des fünften Jahres der Vertragslaufzeit kündigen.</p> <p><b>Hier: Klärung durch das Amt</b> Sollten durch Vorgaben der Bundesnetzagentur, des Bundeskartellamtes oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung weitere Daten zu übergeben sein, wird der Netzbetreiber diese ebenso zur Verfügung stellen.</p>

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

<b>Vertragsentwurf Stadtwerke Eutin</b>	<b>Paragrah</b>	<b>Vertragsentwurf Schleswig-Holstein Netz AG</b>
<b>und eventuelle Aufnahme</b> Sollten durch Vorgaben der Bundesnetzagentur, des Bundeskartellamtes oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung weitere Daten zu übergeben sein, wird der Netzbetreiber diese ebenso zur Verfügung stellen.	§ 6	
	§ 10 der Schleswig-Holstein Netz AG	<b>Hier: Anfrage, ob auf den kompletten § 10 verzichtet werden kann</b>

Beim Vorstellungstermin der Bewerber am 18. Februar 2013 wird eine Einzelpräsentation der Bewerber gewünscht.

**Kenntnisnahme**

Der geschäftsführende Bürgermeister Mario Schmidt erläutert das weitere Verfahren mit den Vorstellungen am 18.02.2013 und der Bewertungsmatrix.

**TOP 7****Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet über aktuelle Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

- Ankündigung des Landesbetrieb für Straßenbau zur Erneuerung der Fahrbahndecke der B 76 ab Sandkaten / Abfahrt Fünf-Seen-Allee in Richtung Bösdorf / hier: „halber Berg“
- Fremdenverkehrsabgabe; hier: Vermerk des Amtes (*Anlage zum Originalprotokoll*)
- Geschwindigkeitsmessung in Pfingstberg
- Umgebungslärmrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein; hier: Belastungen in der Gemeinde

*BM Ulrike Schmidt stellt fest, dass bei der Deckenerneuerung der B 76 sich ein offenporiger Belag für die Anwohner positiv im Bereich Lärm auswirken würde.*

**Hinweis zum Protokoll:**

*Das Amt wird gebeten, sich bezüglich dieser Thematik mit dem Landesbetrieb für Straßenbau in Verbindung zu setzen.*

- Schreiben des Landes zu Straßenausbaubeiträgen
- Brunnen Kleinmeinsdorf; hier: Lärmprobleme mit der Pumpe und dadurch erneute Spülung der Anlage
- Versteigerung „Alter Krug“ in Kleinmeinsdorf am 28.01.2013; hier: gemeindliches Interesse bezüglich eines Teilgrundstückes für einen Bürgersteig sowie Erstattung von vorauslagten Kosten zu erwarten; außerdem: anliegendes Grundstück mit dem „Alten Spritzenhaus“ sollte den Erwerbern angeboten werden

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

*BM Ulrike Schmidt erkundigt sich, was mit den Linden auf dem Grundstück passieren soll. Sie stellt klar, dass die untere Naturschutzbehörde eine Fällung dieser Bäume untersagen kann.*

Hinweis zum Protokoll:

*Bürgermeister Joachim Schmidt wird zusammen mit der Verwaltung erst einmal die Verkehrssicherungspflicht mit dem Erwerber klären und danach eine Prüfung der Baumzustände veranlassen.*

- Verwaltungsstrukturreform; hier: Vermögenseinsetzungen sowie erste Sitzung der Arbeitsgruppe am 19. oder 21. Februar 2013 in der Amtsverwaltung
- Augenklinik Niederkleveez; hier: Termin zur Versteigerung evtl. im Mai 2013
- IDM in Sandkaten; hier: Problematik mit dem Austausch des Schiebers / notwendige Fertigstellung nach der Frostperiode bis Ostern
- Einwohnerversammlung zur neuen Verwaltungsstruktur bis September 2013
- Zweitwohnungssteuer

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Ausschuss zur **Kenntnis** genommen.

**TOP 8****Anfragen**

*GV'in Sabine Gardein fragt an, warum auf den Parkplätzen an der B 76 Dixi-Toiletten stehen. Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal informiert, dass diese im Rahmen einer Polizeikontrolle benötigt wurden.*

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung siehe hierzu gesondertes Protokoll.**

**VORSITZENDER***Dieter Westphal***PROTOKOLLFÜHRERIN**  
*Kirsten Spletstößer***Anlage zum Originalprotokoll:****zu TOP 7:** Vermerk zur Fremdenverkehrsabgabe